

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion gem. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates zur
Tagesordnung: Anmeldeverfahren Grundschulen

Beratungsfolge:

18.09.2018 Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Kurzfassung

Keine

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen



Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Frau Vorsitzende

Telefon: 02331 207 3184

Ellen Neuhaus

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

- im Hause

Dokument: 2018_09_18_antrag_sas_anmeldeverfahren.docx

7. September 2018

Antrag für die Sitzung des Schulausschuss am 18.09.2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Neuhaus,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 beantragen wir für die kommende Sitzung des Schulausschusses die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Anmeldeverfahren Grundschulen

1. Bericht der Verwaltung

Der Bericht soll eine vorher-/nachher-Betrachtung folgender Aspekte umfassen:

- a. Einwirkungsmöglichkeit auf Schulwahl der Eltern im Anmeldeverfahren
- b. Auswahlmöglichkeit der Kinder durch die Schulen (Einbindung ins Anmeldeverfahren)

2. Diskussion

3. ggf. Antrag

Begründung:

Über die Medien war zu erfahren, dass die Verwaltung das Anmeldeverfahren für die „i-Männchen“ genannten Grundschulanfänger neu geregelt und zentralisiert wird. Diese Entscheidung kann einerseits zu einer Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens führen. Das würden die Antragsteller ausdrücklich begrüßen.

Je nachdem, wie transparent das Anmeldeverfahren für die Beteiligten durchgeführt wird, können aber auch erhebliche Mitbestimmungsverluste für Eltern und Schulen daraus resultieren. Im schlimmsten Fall könnte sich diese „Verfahrensänderung“ zu einer „Grundschul-ZVS“ entwickeln.

Je nach praktischer Umsetzung des Verfahrens könnte die Gefahr bestehen, dass das neue Anmeldeverfahren,

1. ... die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern nicht mehr angemessen berücksichtigt oder
2. ... die vor Jahren aufgelösten Grundschulbezirke de facto wieder einführt oder
3. ... die Mitwirkung der Schulen bei der Auswahl der Kinder und Zusammensetzung der Klassen aushebelt.

Um dies sicher ausschließen zu können, erbitten die Antragsteller einen zeitnahen kurzen Bericht, in dem insbesondere niedergelegt ist, wann welche Entscheidungen mit wessen Beteiligung herbeigeführt werden. Über die vorher-/nachher-Betrachtung soll erkennbar werden, ob das neue Verfahren mehr Vor- oder Nachteile hat.

Mit der Bitte um zeitnahe Bearbeitung und freundlichen Grüßen verbleiben

Thomas Walter
Fraktionssprecher

Alexander M. Böhm
Fraktionsgeschäftsführer